



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 66 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0301

**Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden**

**Beschluss Nr. 0067**

1. Zur kontinuierlichen Erneuerung der Ingenieurbauwerke infolge den Ergebnissen der jährlichen gesetzlichen Brückenhauptprüfungen gemäß DIN 1076 sind für das Programm Ingenieurbauwerke in den Haushalten 2020 und 2021 Mittel in Höhe von jeweils 510.000 € für Wiesbaden und jeweils 10.000 € für AKK angemeldet.
2. Die Kostenschätzungen, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel für das Programm in Höhe von 1.040.000 € stehen in den Haushalten 2020 und 2021 beim Programm I.01860 „66 WIN Ingenieurbauwerke Wiesbaden“ in Höhe von 1.020.000 € und beim Programm I.03187 „66 AIN Ingenieurbauwerke AKK“ in Höhe von 20.000 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 450.000 € für die Ablösesumme der R+V Brücke an Hessen Mobil stehen im Haushalt 2020 beim Projekt I.04913 „66 WIN IB Brücke R+V Brücke WI 325“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
5. Das Programm zur Erneuerung von Ingenieurbauwerken wird 2022 und 2023 fortgeführt. Die Aufstellung (Übersicht der Kostenschätzung) ist keine Prioritätenliste. Die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. anderen Beteiligten und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung auf die entsprechenden Ausführungsprojekte erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0131)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

in Vertretung  
Kessel

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock